

Sitzungsvorlage DS 2007/307

Ortsverwaltung Taldorf
Vinzenz Höss

Ortsverwaltung Eschach
Heidi Götz
(Stand: **06.07.2007**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

Gemeinderat

öffentlich am 16.07.2007

Fraktionsfinanzierung aus Haushaltsmitteln der Ortschaften Eschach und Taldorf

Beschlussvorschlag:

1. Zur Finanzierung des Sachaufwandes werden für die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf und Eschach rückwirkend ab 01.01.2006 folgende Haushaltsmittel bereitgestellt.

- Grundbetrag jährlich je Fraktion	134,00 €
- Beitrag pro Mitglied jährlich	61,50 €
2. Die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf und Eschach legen der Verwaltung bis zum 15.02. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor. Die Auszahlung der Haushaltsmittel erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr. Die ausgegebene Mittel werden mit den auszahlenden Haushaltsmitteln des Folgejahres verrechnet.
3. Die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Taldorf ist entsprechend zu ergänzen.

Sachverhalt zur Ortschaft Taldorf:

Im Gegensatz zu den Fraktionen des Ortschaftsrates Eschach wurden bisher für die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf keine Haushaltsmittel zur Finanzierung des Sachaufwandes ausbezahlt.

Ab dem Jahr 2006 wurden die für die Fraktionen des Ortschaftsrates Eschach bereitgestellten Haushaltsmittel komplett zurückgehalten, um, wie vom Gemeinderat am 17.12.2001 vorgeschlagen, für alle drei Ortschaften eine einheitliche Lösung zu finden. Zwischenzeitlich fanden in diesem Zusammenhang auch Gespräche in Eschach mit den Fraktionssprechern des Eschacher Ortschaftsrates, gemeinsam mit dem Leiter des RPA, statt. Dabei wurden noch offene Fragen geklärt (z.B. wie man formal mit den Haushaltsmitteln zur Fraktionsfinanzierung umzugehen hat oder wie der Nachweis genau aussehen soll). Der Leiter des RPA, Herr Müller, erläuterte dabei das Wesen und die Hintergründe der Fraktionsfinanzierung aus Haushaltsmitteln. Die Fraktionen wurden u.a. darüber informiert, dass die Fraktionen Mittel des städtischen Haushaltes bewirtschaften und daher die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind, für welche Zwecke diese Mittel ausgegeben werden dürfen und dass die Verwendungsnachweise der örtlichen und überörtlichen Prüfung unterliegen.

Für die Fraktionen im Taldorfer Ortschaftsrat müssten folgende Haushaltsmittel bereit gestellt werden:

- - jährlicher Grundbetrag an die 2 Fraktionen x 134,00 € = 268,00 €
- - 14 Ortschaftsräte x 61,50 € pro Mitglied jährlich = 861,00 €
- Gesamtaufwand jährlich für die Taldorfer Fraktionen = **1129,00 €**

Verwendungsnachweise

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat nach einer überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1991 bis 1995 gefordert, dass für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel künftig Verwendungsnachweise vorzulegen sind. Der Gemeinderat hat dies am 17.11.1997 auch so beschlossen. In Gesprächen mit den Fraktionssprechern der Ortschaft Eschach und dem RPA ist man sich nun jedoch einig, dass Verwendungsnachweise künftig geführt werden.

Der Ortschaftsrat Taldorf hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2007 beschlossen, dass künftig den Fraktionen des Ortschaftsrates Haushaltsmittel zur Finanzierung des jeweiligen Sachaufwandes gewährt werden.

Änderung der Geschäftsordnung

Voraussetzung für die Finanzierung des Sachaufwandes für Fraktionen ist, dass in der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates geregelt ist, dass Ortschaftsräte sich zu Fraktionen zusammenschließen können. Deshalb ist die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates, zuletzt geändert am 09.07.1996, wie folgt zu ergänzen:

Mitgliedervereinigung (Fraktionen)

- (1) Die Ortschaftsräte können sich zu Mitgliedervereinigungen (Fraktionen) zusammenschließen. Eine Fraktion muss mindestens aus 2 Mitgliedern bestehen.
- (2) Jede Fraktion teilt ihre Gründung, Bezeichnung, Mitglieder, ständige Gäste (fraktionslose Mitglieder des Ortschaftsrates), die Namen des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter sowie ihre Auflösung dem Ortschaftsrat schriftlich mit.
- (3) Die Bestimmung über die Pflicht zur Verschwiegenheit gelten für die Fraktionen entsprechend.

In diesem Zusammenhang schlägt die Verwaltung vor, die derzeit geltende Geschäftsordnung des Ortschaftsrates zu überarbeiten und dem Ortschaftsrat in einer der nächsten Sitzungen ggf. eine Neufassung zur Beratung vorzulegen.

Sachverhalt zur Ortschaft Eschach:

Den Fraktionen des Ortschaftsrates Eschach wurden auf Grund der Beschlüsse des Ortschaftsrates vom 10.03.1986 bzw. 08.10.2001 Haushaltsmittel zur Finanzierung des Sachaufwandes ausbezahlt. Ab dem 08.10.2001 wurden folgende Haushaltsmittel bereitgestellt:

- Grundbetrag jährlich 134,00 € (vorher 200 DM = 102,26 €)
- Beitrag pro Mitglied jährlich 61,50 € (vorher 10 DM = 5,11 € monatlich).

Bis August 2004 wurden der CDU- und SPD-Fraktion diese Haushaltsmittel auf der Grundlage des Ortschaftsratsbeschlusses vom 08.10.2001 ausbezahlt. Bei der Auszahlung dieser Haushaltsmittel ab September 2004 wurde irrtümlicherweise davon ausgegangen, dass eine Fraktion aus mindestens 5 Mitgliedern bestehen muss. Diese Mindestmitgliederzahl bezieht sich jedoch nur auf die Zahlung einer Aufwands-Entschädigung für die Fraktionsvorsitzenden. Fraktionen sind die nach der Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Eschach gebildeten Mitgliedervereinigungen, die aus mindestens 2 Mitgliedern bestehen.

So wurden fälschlicher Weise ab September 2004 nur noch Haushaltsmittel an die CDU-Fraktion ausbezahlt, da die anderen Fraktionen im Eschacher Ortschaftsrat aus weniger als 5 Mitgliedern bestehen. Für das Jahr 2005 erhielt ebenfalls nur die CDU-Fraktion Haushaltsmittel ausbezahlt. Diese Vorgehensweise wurde im Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) vom 19.07.2006 für die Jahre 2003, 2004 und 2005 zurecht beanstandet.

Ab dem Jahr 2006 wurden die bereitgestellten Haushaltsmittel komplett zurückgehalten, um, wie vom Gemeinderat am 17.12.2001 vorgeschlagen, für alle drei Ortschaften eine einheitliche Lösung zu finden. Mit den Fraktionsprechern des Eschacher Ortschaftsrates fanden zwischenzeitlich Gespräche diesbezüglich gemeinsam mit dem Leiter des RPA statt.

Dabei wurden noch offene Fragen geklärt (z.B. wie man formal mit den Haushaltsmitteln zur Fraktionsfinanzierung umzugehen hat oder wie der Nachweis genau aussehen soll).

Der Leiter des RPA, Herr Müller, erläuterte dabei das Wesen und die Hintergründe der Fraktionsfinanzierung aus Haushaltsmitteln. Die Fraktionen wurden u.a. darüber informiert, dass die Fraktionen Mittel des städt. Haushaltes bewirtschaften und daher die allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu beachten sind, für welche Zwecke diese Mittel ausgegeben werden dürfen und dass die Verwendungsnachweise der örtlichen und überörtlichen Prüfung unterliegen.

Auf Grundlage des in der Besprechung vorgelegten Musters haben die Fraktionen mittlerweile einen Verwendungsnachweis für das Jahr 2006 zusammengestellt. Vom RPA wurde akzeptiert, dass für das Jahr 2006 Beträge pauschaliert geschätzt werden dürfen, wenn keine Belege mehr vorhanden sind.

Für die Fraktionen im Eschacher Ortschaftsrat müssten folgende Haushaltsmittel bereitgestellt werden:

- jährlicher Grundbetrag an die 4 Fraktionen x 134 € = 536 €
 - 18 Ortschaftsräte x 61,50 € pro Mitglied jährlich = 1.107 €
- Gesamtaufwand jährlich für die Eschacher Fraktionen: = **1.643 €**

Verwendungsnachweise

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat nach einer überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen 1991 bis 1995 gefordert, dass für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel künftig Verwendungsnachweise vorzulegen sind. Der Gemeinderat hat dies am 17.11.1997 auch so beschlossen.

Der Ortschaftsrat Eschach hat sich diesem Beschluss damals nicht angeschlossen.

In Gesprächen mit den Fraktionssprechern und dem RPA ist man sich nun jedoch einig, dass Verwendungsnachweise künftig geführt werden.

Der Ortschaftsrat Eschach hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2007 beschlossen, dass künftig den Fraktionen des Ortschaftsrates Haushaltsmittel zur Finanzierung des jeweiligen Sachaufwandes gewährt werden.

Für die Ortschaft Schmalegg ist dies kein Thema, da im Ortschaftsrat keine Fraktionen gebildet wurden.

Anlagen:

- Grundsätze für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln, herausgegeben vom Innenministerium vom 06.04.1992
- Musterbeispiel eines Verwendungsnachweises
- Aktenvermerk vom RPA über die Zulässigkeit der Verwendung der Haushaltsmittel zur Fraktionsfinanzierung
- Entwurf – ergänzte Geschäftsordnung für die Ortschaft Taldorf